

Nr.: 350/2022

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	14.10.2022
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Munzig, Doris	
■ Telefon	07621 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	15.11.2022
Kreistag	öffentlich	23.11.2022

Tagesordnungspunkt

Schülerbeförderung; Aufwendungen für Verkehrsleistungen

Beschlussvorschlag

Für Beförderungsleistungen im freigestellten Schülerverkehr – für die kreiseigenen Schulen sowie für Erstattungen gemäß der Satzung über den freigestellten Schülerverkehr – werden im Haushalt 2023 insgesamt 7.250.000 € zur Verfügung gestellt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	21.40	Schülerbeförderung
Produkt(e)	21.40.01	Schülerbeförderung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Der Landkreis sorgt dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler die geeignete Schule erreichen können.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Der Landkreis setzt die weitestgehende Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den ÖPNV um.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Der Landkreis sichert mit finanzierten Dienstleistungen gegenüber den Familien, Schülerinnen und Schülern sowie den Kommunen eine zuverlässige und am Bedarf orientierte Schülerbeförderung unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes.

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	+ 1.500.000	€		
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge	18					
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				5.757.000	7.250.000	
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	18					
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				5.757.000	7.250.000	
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Der Landkreis Lörrach hat sich zum Ziel gesetzt, den Schülerinnen und Schülern das Erreichen einer für sie geeigneten Schule zu ermöglichen. Der entsprechende Mobilitätsbereich stellt einen bedeutenden Faktor für den Öffentlichen Personennahverkehr dar und ist zugleich wesentlicher Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Vor diesem Hintergrund wurde die Schülerbeförderung auch zum Aktionsfeld der Mobilitätsstrategie im Rahmen der Landkreisstrategie 2035 erhöht.

Als Schulträger der kreiseigenen Schulen ist der Landkreis originär zuständig für eine verlässliche und leistungsfähige Schülerbeförderung. Im Bereich der anderen Schulträger wirkt er mit und beteiligt sich an deren Aufwendungen auf der Grundlage der Schülerbeförderungssatzung.

Die Kosten für diese Schülerbeförderungsleistungen steigen kontinuierlich, wofür unterschiedliche Ursachen verantwortlich sind:

- Die Schullandschaft wird stetig diverser, die Beschulung wird individueller, und Sammeltransporte können dadurch seltener organisiert werden.
- Hinzu kommen die seit dem Ukrainekrieg stetig ansteigenden Energiepreise.
- Seit dem 01.10.2022 gelten nochmals angehobene Mindestlöhne.
- Allgemein herrscht Fachkräftemangel und damit erhöhter Konkurrenzdruck bei der Akquise von Fahrpersonal.
- Die allgemeine Inflationsrate ist derzeit sehr hoch.
- Der Kreistag hat Schritt für Schritt großzügige Erstattungsregelungen gegenüber den anderen Schulträgern beschlossen.
- Mit Beschluss des Kreistags vom 19.11.2022 (vgl. Vorlage Nr. 280/2022) wurde im Bereich der Grundschulen und Grundschulförderklassen auf die Wirtschaftlichkeitsprüfung verzichtet, um im Ländlichen Raum weiterhin einen freigestellten Schülerverkehr zu ermöglichen, auch wenn dieser gegenüber der Beförderung mit Privat-PKW deutlich unwirtschaftlicher ist.

Bislang ist die Kostenanpassung in den Verkehrsverträgen anhand des „BW-Index“ vorgenommen worden, der sich aus den prozentualen Veränderungen unterschiedlicher Fortschreibungsgruppen errechnet. Dieser wird immer am Anfang eines Jahres veröffentlicht; in den letzten Jahren waren die Kalkulationen auf dieser Basis stets auskömmlich.

Demgegenüber sind im Laufe des Jahres 2022 die Veränderungen exorbitant verlaufen und haben die Verkehrsunternehmen dazu veranlasst, die in den Verträgen regelmäßig enthaltene Entgeltanpassung zum 01.01.2023 zu beantragen. Im Folgenden wird ein entsprechender Vertragsauszug wiedergegeben:

§ 10
Entgeltanpassung

(1) Nach Ablauf jeweils eines Kalenderjahres, erstmals zum 01.01.2022 und zu jedem 01.01. der Folgejahre, können die vereinbarten Entgelte gemäß § 8 nach der folgenden Entgeltanpassungsformel angepasst werden, sofern die Voraussetzungen des Abs.1 vorliegen:

Fahrpreis: $\text{Entgelt}_{\text{neu}} = \text{Entgelt}_{\text{alt}} \times (0,35 \times P_{\text{neu}}/P_{\text{alt}} + 0,20 \times D_{\text{neu}}/D_{\text{alt}} + 0,10 \times K_{\text{neu}}/K_{\text{alt}} + 0,35)$

Begleitperson: $\text{Entgelt}_{\text{neu}} = \text{Entgelt}_{\text{alt}} \times (0,80 \times P_{\text{neu}}/P_{\text{alt}} + 0,20)$

Kurzlegende*:
P = Personalkosten
D = Dieseldieselkraftstoffe
K = Kraftwagen und Kraftwagenteile

Bei dieser Klausel wird von 35 % Fixkosten ausgegangen, als variable Kosten fließen zu 35 % Personalkosten, 20 % Kraftstoffe und 10 % Fahrzeugkosten in den Preis ein. Maßgeblich sind dabei die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes.

Nach dieser Formel ergibt sich eine **Entgeltanpassung in Höhe von 20 %** (vgl. Anlage), die von allen Verkehrsunternehmen zum 30.09.2022 rechtzeitig beim Landkreis für die kreiseigenen Schülerverkehre beantragt wurde. Auch die anderen Schulträger haben entsprechende vertragliche Regelungen geschlossen, sodass insgesamt von dieser Preissteigerung ausgegangen werden muss.

Somit ergeben sich für 2023 folgende Kostensteigerungen:

+ 1.150.000 €	vertragliche Entgeltanpassung (§ 10)
+ 350.000 €	(Schätzung für) geänderte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Grundschulen/Grundschulförderklassen
= 1.500.000 €	Mehrbedarf

Anmerkung:

Die Kostensteigerung zum 01.10.2022 aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns ist bei dieser Betrachtung bereits in der Kalkulation enthalten und nicht nochmals separat zu berücksichtigen.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

Anlage:

Berechnung Entgeltanpassung kreiseigene Lose